

An die
STADT TROISDORF
Steueramt
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Zusatzerklärung zur Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie eine Freistellung nach § 2 Absatz 2 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (berufsbedingt gehaltene Nebenwohnung) geltend machen.

Kassenzeichen: 341 - _____

Das Kassenzeichen wird durch das Steueramt vergeben.

Bitte eintragen, falls bekannt.

Allgemeine Angaben

Name, Vorname

Anschrift der Nebenwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Familienstand

☐ verheiratet / verpartnert* seit: _____

☐ dauernd getrennt lebend seit: _____ gegebenenfalls bis: _____

☐ geschieden, aufgehoben oder verwitwet seit: _____

*nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG

→ Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Partnerin oder Partner

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse der gemeinsamen Wohnung

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zu beruflichen Gründen

- ☐ abhängig Beschäftigte/r ☐ selbständig ☐ Praktikum ☐ Studium
- ☐ Sonstiges: _____
- ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit

Anzahl der Tage pro Woche an denen aus beruflichen Gründen der Aufenthalt im Stadtgebiet Troisdorf erforderlich ist:

→ Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen; zum Beispiel:

- Bescheinigung des Arbeitgebers – mit Angaben zu den wöchentlichen Arbeitsstunden und Arbeitstagen, dem Beschäftigungsort und dem Beschäftigungszeitraum
- Arbeitsvertrag für den steuerlich relevanten Zeitraum
- Studienbescheinigung
- Gewerbeanmeldung

Bestätigung

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mit meinem Partner oder meiner Partnerin in einer Ehe/Verpartnerung in einer gemeinsamen Wohnung lebe und nicht getrennt lebend bin. Ein Scheidungsverfahren bzw. Aufhebungsverfahren ist nicht anhängig.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, das Steueramt innerhalb eines Monats zu informieren, wenn der Grund für die Freistellung von der Zweitwohnungssteuer wegfällt.

- nicht mehr in der gemeinsamen Wohnung zusammenlebend
- Scheidung / Aufhebung
- keine weitere berufsbedingte Nutzung der Nebenwohnung

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen über die Anzeige- und Erklärungspflicht der Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können gemäß §§ 17 und 20 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit § 370 der Abgabenordnung als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift

→ Die Zusatzklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.